

# Taunusgymnasium Königstein

## Merkblatt für einen Auslandsaufenthalt

1. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die während der Einführungsphase der Oberstufe einen Zeitraum im Ausland verbringen möchten, stellen spätestens im Verlauf des 2. Halbjahres der Klasse 9 formlos einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung mit Nennung des Zeitraums und des Aufenthaltslandes.
2. Vor dem Auslandsaufenthalt sollten die Eltern und Schüler/innen ein Beratungsgespräch mit dem Oberstufenleiter anstreben. Dabei steht die Beratung über die weitere Schullaufbahn im Vordergrund. Beachten Sie bitte, dass nach Klasse 9 der mittlere Bildungsabschluss noch nicht erreicht ist.
3. Während des Schulbesuchs im Ausland ist darauf zu achten, dass die Fächer belegt werden, die für den erfolgreichen Besuch der gymnasialen Oberstufe notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Mathematik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen. Fachspezifische Einzelheiten sind mit den Kursleitern der betreffenden Fächer zu klären. Dabei hat sich der Mail-Kontakt direkt mit der Schülerin/ dem Schüler oder über die Heimatadresse als sinnvoll erwiesen. Geben Sie die mail-Adresse rechtzeitig an die Ansprechpartner unserer Schule weiter.
4. Über den Schulbesuch im Ausland ist nach der Rückkehr ein Nachweis sowie ein Zeugnis vorzulegen. Die Noten dieses Zeugnisses sind aber nicht ausschlaggebend für die Versetzung (Zulassung) in die nächste Jahrgangsstufe:
5. Grundsätzlich sind schulische Auslandsaufenthalte zu begrüßen, weil sie Verständnis für Menschen, Kulturen und Gesellschaften anderer Länder fördern. Deshalb sollen die Schüler/innen anschließend möglichst die Schulausbildung ohne zeitlichen Verzug fortsetzen können. Sofern es also die Leistungen der Schüler/innen erlauben, kann - auch bei einem einjährigen Aufenthalt - die Aufnahme nach der Rückkehr direkt in die Qualifikationsphase erfolgen. Voraussetzung dafür sind aber entsprechende Leistungen am Ende der Jg. 9. Erscheint ein erfolgreiches Bestehen der Qualifikationsstufe fraglich, behält sich die Schule vor, eine schriftliche Überprüfung des Leistungsstandes (Stoff der Einführungsphase) in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache vorzunehmen. Darüber hinaus müssen in zwei weiteren Fächern jeweils eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die Entscheidung über eine Aufnahme in die Qualifikationsphase trifft die Schulleiterin. Die Eltern werden zeitnah in Kenntnis gesetzt.
6. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der „Auslandsschüler“ enorm angestiegen. Auf Grund unserer Erfahrungen weisen wir darauf hin, dass ein Überspringen der Einführungsphase nur bei Schülerinnen/ Schülern mit einem hohen Leistungsvermögen und einer ausgeprägten Leistungsbereitschaft sinnvoll ist, da man auch die Abiturnote, als Zugangsparemeter für viele Studiengänge, im Auge behalten muss. Sowohl der Stoff als auch die Arbeitsweise der Qualifikationsphase bauen auf denen der Einführungsphase auf und werden hier geübt. Zudem können in der Einführungsphase mögliche Fehlentscheidungen bei der Wahl der Leistungskurse revidiert werden.